

Jahresbericht

2006

suissimage

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	2
Unsere Mitglieder	5
Organisation und Verwaltung	11
Einnahmen und Verteilungen	
• Das Geschäftsjahr 2006 in Zahlen	15
• Obligatorische Kollektivverwertung (Gemeinsame Tarife)	16
• Freiwillige Kollektivverwertung (übrige Urheberrechte)	22
Nationale und internationale Zusammenarbeit	
• Schweizerische Schwestergesellschaften	25
• Internationale Zusammenarbeit	26
• Ausländische Schwestergesellschaften	26
Aufsicht und Recht	29
Jahresrechnung	
• Bilanz	33
• Erfolgsrechnungen	34
• Anhang: Erläuterungen zu Bilanz und Jahresrechnung	37
Kontrollstellenbericht	43
Impressum	44

Vorwort der Präsidentin

«Meine Erfindungen sind nie zufällig entstanden. Ich habe gearbeitet». Ich wähle diesen Satz von Thomas A. Edison (1847–1931) bewusst als Leitmotiv des Vorworts zum Jahresbericht 2006, denn er reflektiert kurz und prägnant die Wertschöpfung, die auf geistiger Arbeit basiert.

Auch audiovisuelle Werke fallen nicht vom Himmel, sondern kommen nur dank schöpferischen Ideen, ihrer Umsetzung und dem Einsatz bedeutender finanzieller Ressourcen zustande. Das geht im digitalen Zeitalter, wo sich dank technischem Fortschritt und über das Internet mittels Upload, Download, Internettauschbörsen etc. so etwas wie ein Gratis-Selbstbedienungsladen für Werke des Films, der Musik und der Literatur entwickelt hat, oft vergessen. Dass mancher sich hier an geistigem Eigentum vergreift, wird kaum mehr wahrgenommen. Es ist eben nicht der unwiderstehliche Gegenstand, den man bei vollem Unrechtsbewusstsein aus dem Verkaufsregal entwendet, sondern ein geistiges Erzeugnis, von dem man annimmt, es sei beliebig und frei nutzbar.

Die Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie (SAFE) schätzt, dass in unserem Land durch Raubkopien der Audiovisionswirtschaft auf der Stufe des Grosshandels ohne Einrechnung der Einbussen der Musikwirtschaft Umsatzeinbussen in der Höhe von ca. 90 Mio. CHF entgehen. Weltweit rechnet der Dachverband der amerikanischen Film-industrie gar mit Verlusten von 3 Milliarden Dollar. Mit technischen Massnahmen, Gesetzen und internationalen Abkommen möchte man dem wachsenden Trend von Produktfälschungen und illegalen Kopien einen Riegel schieben. Auch der Bundesrat hat entsprechende Initiativen ergriffen.

Zurzeit ist in der Schweiz eine gross angelegte, von der Wirtschaft geförderte Kampagne unter dem Schlagwort Stop Piracy im Gange. Mit ihr soll einerseits die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert und andererseits dem nicht erlaubten Tun der Kampf angesagt werden. Angesichts der grossen Verluste, die der schweizerischen Wirtschaft durch Fälschungen und illegale Kopien entstehen – man spricht von 2 Milliarden Franken –, macht sich auch der Justizminister stark und kündet eine Reihe von Gesetzesvorhaben an.

Wenngleich gegen diese behördlich initiierten Aktivitäten grundsätzlich nichts einzuwenden ist, ja sie zu begrüssen sind, einen Wermutstropfen hinterlassen sie. Allzu sehr fokussiert die Kampagne nämlich auf Markenartikel, Medikamente und andere gefälschte Waren. Dabei gehen Probleme wie die Grenzen der erlaubten Nutzung von audiovisuellen Werken oder die vielen Lücken, die sich im Zuge der technologischen Entwicklung von Speichermedien zulasten der Berechtigten aufgetan haben, völlig unter. Es sind aber gerade diese Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Vor allem junge Leute wissen nicht immer, was erlaubt und was verboten ist. Gemeinsam mit den anderen schweizerischen Verwertungsgesellschaften unternimmt SUISSIMAGE darum grosse Anstrengungen, um an Schulen zu informieren. Es ist leider eine verpasste Chance, dass die breit angelegte Bundeskampagne dazu schweigt. Stop Piracy erweckt sogar den Eindruck, alles sei verboten. SUISSIMAGE beteiligt sich darum nicht daran. Selbstverständlich ist uns Piraterie ein Dorn im Auge. Wir gehen das Thema aber differenziert an. Es ging und geht uns nicht darum, den einzelnen Konsumenten ins Visier zu nehmen. Wer für sich und sein privates Umfeld Werke kopiert oder aus dem Internet herunterlädt, soll dies auch in Zukunft ohne Strafandrohung tun können. In unseren Informations- und Aufklärungsanstrengungen betonen wir, dass die Verwertungsgesellschaften nicht das Ziel verfolgen, den Einzelnen zu kriminalisieren. Entsprechend haben wir uns im Rahmen der im Gange befindlichen Revision des Urheberrechts zusammen mit unseren Schwesternorganisationen stets dagegen

gewehrt, dass das private Kopieren und Herunterladen aus dem Internet verboten und bei Widerhandlung mit Strafe belegt wird. Das schliesst indes nicht den Automatismus ein, dass der über eine Kopie erfolgende Erwerb von urheberrechtlich geschützten Werken zum Nulltarif erhältlich ist. Der Verzicht auf die Penalisierung eines Tuns ist nicht gleichzusetzen mit einer Lizenz zum Gratisgebrauch! Die sowohl im Rahmen des geltenden Urheberrechts als auch im Revisionsentwurf für die Speichermedien enthaltenen Entschädigungen sind das gerechte Entgelt für die über die Kopie geschaffenen Zusatznutzen an der hinter jedem Werk stehenden Arbeit.

Dass unter anderem Wirtschaftsverbände, die sich jetzt im Rahmen der Stop-Piracy-Kampagne stark engagieren, die dort vertretenen Positionen zum Wert des geistigen Eigentums nicht auch auf die Urheberrechtsrevision zugunsten der Kulturschaffenden übertragen, sondern das Gegenteil vertreten, ist darum wenig verständlich. Warum soll das, was für Labels aus dem Produktbereich recht ist, eigentlich nicht für Werke von Kulturschaffenden billig sein? Es ist daher zu hoffen, dass von dieser Seite den Worten im Rahmen von Medienauftreten nun die Taten in der aktuellen politischen Arbeit folgen.

Dr. Lili Nabholz-Haidegger, Zollikon
Präsidentin SUISSIMAGE

Unsere Mitglieder

Veränderungen in der Mitgliedschaft

Die Anzahl Mitglieder hat im Jahre 2006 erneut zugenommen, sind doch 172 natürliche und juristische Personen SUISSIMAGE als Mitglied beigetreten. Damit belief sich der Mitgliederbestand per 1. Januar 2007 auf insgesamt 2050 Mitglieder. 14 Mitglieder sind im Berichtsjahr ausgetreten, weil sie nicht mehr im Filmbereich tätig sind oder ihre Firma aufgelöst wurde. Leider sind 6 Mitglieder verstorben.

Wer die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllt oder nicht Mitglied werden will, kann seine Rechte im Auftragsverhältnis von SUISSIMAGE wahrnehmen lassen, wovon insgesamt 49 Berechtigte Gebrauch machen.

Diese Zahlen belegen, dass wir der gesetzlichen Verpflichtung, zur Feststellung der Berechtigten «alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen» (Art. 49 URG), wiederum nachgekommen sind.

Mitgliederstatistik

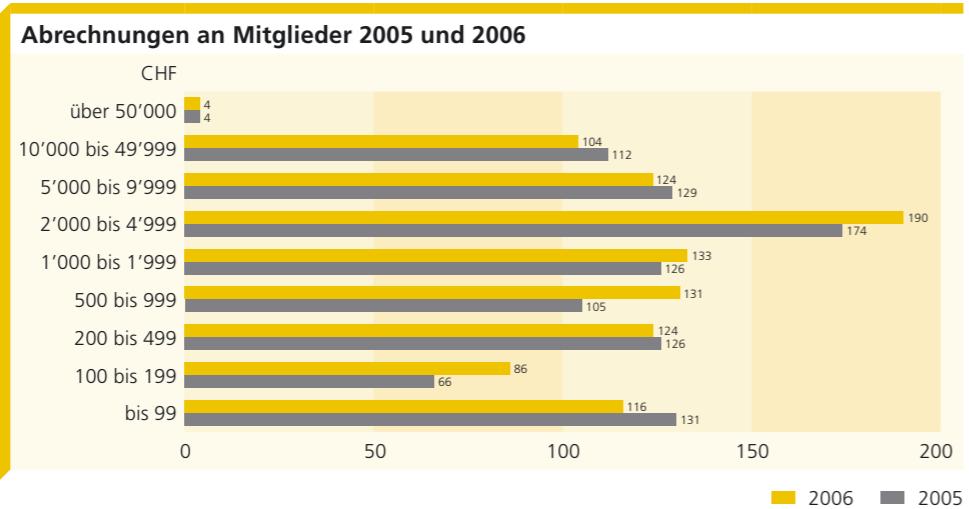
Nur Urheber/innen		Nur Rechteinhaber		Urheber/innen und Rechteinhaber		Ohne angemeldete Werke/Rechte		Total	
2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005
656	765	352	306	852	642	190	185	2'050	1'898
32.00%	40.31%	17.17%	16.12%	41.56%	33.83%	9.27%	9.75%	100%	100%
davon deutsch/italienisch								1'402	1'306
								68.39%	68.81%
davon französisch								648	592
								31.61%	31.19%

Werkrepertoire 2006

	Total	Werke mit berechtigten Urhebern	Werke mit berechtigten Rechteinhabern
Werkbestand	661'140 100%	617'879	582'489
Mind. ein Mitglied daran berechtigt	17'608 2.66%	17'291	17'443
Kein Mitglied daran berechtigt	640'427 96.87%		
Werke ohne Berechtigte	3'105 0.47%		

Auszahlungen an Mitglieder

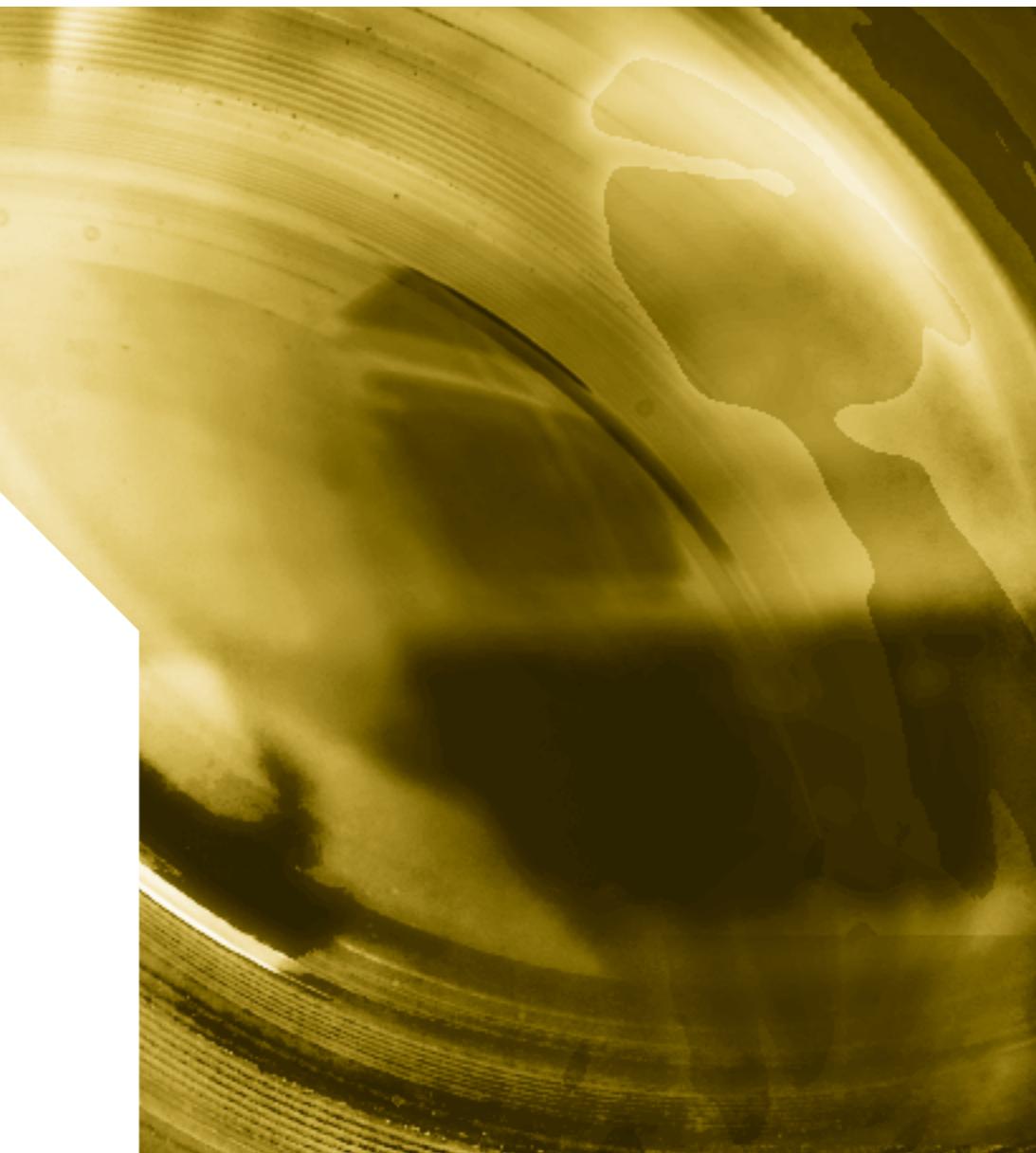
2006 war für den Schweizer Film ein erfolgreiches Jahr. Dies gilt nicht nur für das Kino, sondern auch für Fernsehausstrahlungen, wurden doch erheblich mehr Schweizer Filme am Fernsehen gezeigt. Dies hat zur Folge, dass den Urhebern im vergangenen Jahr mehr Senderechtsentschädigungen ausbezahlt werden konnten. Da 2005 bereits höhere Einnahmen aus den Zweitnutzungsrechten erzielt wurden, fielen auch diese Abrechnungen an die Berechtigten im Rahmen der ordentlichen Abrechnung höher aus. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die an Mitglieder abgerechneten Beträge und über die von Mitgliedern angemeldeten Werke.



Ehrentafel

- Marc Wehrlin, Präsident SUISSIMAGE 1981–1995, Ehrenpräsident
- Josi J. Meier (1926–2006), Präsidentin SUISSIMAGE 1996–2001, Ehrenpräsidentin

Im Berichtsjahr ist unsere Ehrenpräsidentin Josi J. Meier verstorben (vgl. unten stehende Würdigung).



Verstorbene Mitglieder

Im vergangenen Jahr haben wir vom Ableben der folgenden sechs Mitglieder erfahren – zwei davon sind bereits Ende 2005 verstorben – und es galt, auch von unserer Ehrenpräsidentin Abschied zu nehmen:

Luciano Berini (26.4.1944 – 7.12.2005)

Verspätet haben wir erfahren, dass am 7. Dezember 2005 unser Mitglied Luciano Berini verstorben ist. Mit seiner Produktionsgesellschaft Studio 5 hat Berini eine ganze Anzahl Filme realisiert, vor allem in Koproduktion mit RTSI, so «La luna nella vasca» und «Storia e memoria». Daneben arbeitete er auch als Cutter für Tessiner Produktionsfirmen wie Imagofilm von Villi Hermann und andere.

Pio Bordoni (5.3.1956 – 30.12.2005)

In der deutschen und der französischen Schweiz kannte man ihn vielleicht weniger. Doch im Tessin war Pio Bordoni eine der wichtigsten Figuren in der kleinen, aber äusserst aktiven Filmszene.

Nach Abschluss seiner Studien am Conservatoire Libre du Cinéma Français in Paris produzierte er 1979 bereits seine ersten Kurz- und Dokumentarfilme. 1989 wurde sein erster Spielfilm «Ti ho incontrata domani» am Filmfestival von Locarno gezeigt. 1992 gründete der begeisterte Cineast zusammen mit Marco Müller das Conservatorio Internazionale di Scienze Audiovisive (CISA) in Lugano, wo er bis zu seinem Tod in verschiedenen Funktionen (Präsident, Direktor und Dozent) tätig war. Zudem realisierte Bordoni weiterhin zahlreiche Kurz-, Dokumentar- und Spielfilme, die oft an verschiedenen nationalen und internationalen Festivals gezeigt wurden, so auch seine letzten zwei Filme «Per Sempre» und «Raccionepeccui» 2005 in Locarno.

Pio Bordoni war Mitglied der Tessiner Kantonalen Kulturkommission und anderer kultureller Gremien. Er starb am 30. Dezember 2005 kurz vor Mitternacht im Spital nach einer schwierigen Herzoperation.

Alfred Bruggmann (18.12.1922 – 8.5.2006)

Mit Alfred Bruggmann ist eine der liebenswertesten und charmantesten Persönlichkeiten der Schweizer Kleinkunstszene gestorben. Fredi, wie ihn seine Freunde nannten, war Gründer und Leiter des bekannten Cabaret Rüeblihaft. Zum Ensemble der ersten Jahre gehörten Oskar Hoby, Regine Brandt und Ines Torelli, die später durch Vera Furrer ersetzt wurde. Die liebenswürdige Vera war aber nicht nur Fredis Partnerin im Beruf. Sie wurde auch seine Ehefrau.

Nebst seinen Tätigkeiten als Kabarettist und Schauspieler war Bruggmann auch ein vielseitiger Textverfasser, Drehbuchautor, Produzent und Regisseur.

Als Leiter der Unterhaltungsabteilung «Wort» im Radiostudio Zürich verfasste er eine grosse Anzahl von Hör- und Fernsehspielen. Zu seinen bekanntesten Werken gehören die Spielfilme «Der Herr mit der schwarzen Melone» mit Walter Roderer in der Hauptrolle und «Die Gejagten» mit Heinrich Gretler.

Unvergesslich bleiben aber auch seine beliebten Globi-Hörkassetten, die er mit den köstlichen Texten, die sein Vater für die Globi-Bücher geschrieben hatte, produzierte und hunderttausendfach verkaufen konnte.

Alfred Bruggmann verstarb am 8. Mai im Alter von 83 Jahren an den Folgen einer Lungenentzündung.

Egon Becker (22.10.1929 – 6.8.2006)

Erfolgreich waren Egon Becker und seine Produktionsgesellschaft Becker Audio-Visuals vor allem mit der Schul- und TV-Filmreihe «Früchte der Erde», einer populärwissenschaftlichen Reihe von 31 Kurzfilmen, welche auf zahlreichen Fernsehsendern ausgestrahlt wurde. In einer weiteren Reihe befasste er sich mit Nutztieren der Schweiz. Mit dem Doku-Spielfilm «Umbruch – Die Schweizer Bauern unterwegs in die Zukunft» ist ihm im Jahre 2002 in Koproduktion mit dem Schweizer Bauernverband ein engagiertes Portrait der Schweizer Landwirtschaft und ein eindrückliches Zeitdokument gelungen, das ebenfalls im Schulfernsehen gezeigt wurde.

Daniel Schmid (26.12.1941 – 6.8.2006)

Am 6. August des vergangenen Jahres verstarb nach schwerer Krankheit Daniel Schmid in Flims, nachdem im Januar die Dreharbeiten zum Spielfilm «Portovero» wegen seiner Erkrankung definitiv abgebrochen werden mussten.

Der Schöpfer von Spiel- und Dokumentarfilmen, wie u.a. der unvergessene «Bacio di Tosca», war ein herausragender Filmemacher, der zu Beginn der Siebzigerjahre mit den Filmen «Thut alles im Finsternen, dem Herrn das Licht zu ersparen» und «Heute Nacht oder nie» sein aussergewöhnliches Talent bezeugte. «Beresina oder die letzten Tage der Schweiz» (1999) wurde zu seinem letzten erfolgreichen Kinofilm.

Daniel Schmid hat die Schweizer Filmszene wesentlich mitgeprägt und seine Filme waren rund um die Welt ein Markenzeichen.

Neben seiner Filmarbeit war er regelmässig in Genf und Zürich als Opernregisseur tätig.

Josi J. Meier (31.8.1926 – 4.11.2006)

Kurz nach ihrem 80. Geburtstag ist am 4.11.2006 bei sich zu Hause in Luzern unsere Ehrenpräsidentin Josi J. Meier ihrem Krebsleiden erlegen. Sie war in den Jahren 1995–2001 Präsidentin von SUSSIMAGE.

Josi Meier studierte an der Universität Genf Recht und führte anschliessend in Luzern eine eigene Anwaltskanzlei. Sie kämpfte unermüdlich für Gleichberechtigung und für die Einführung des Frauenstimmrechts und wurde gleichzeitig mit dessen Einführung 1971 in den Nationalrat gewählt. 1982 wechselte sie in den Ständerat, den sie 1991 als erste Frau präsidierte. Als Präsidentin der ständeräätlichen Kommission hat sie auch die Revision des Urheberrechtsgesetzes von 1992 massgeblich mitgeprägt.

Zeitlebens hat sich Josi Meier engagiert, sich mutig, aber auch mit dem ihr eigenen Humor für Gerechtigkeit, Weltoffenheit und für die sozial Benachteiligten eingesetzt. Unvergessen ist etwa ihre Aussage, andere Leute würden sich eine Yacht oder ein Rennpferd leisten, sie leiste sich eine eigene Meinung, die koste sie etwa gleich viel.

Sébastien Gay (18.11.1978 – 30.12.2006)

Erst 28-jährig, ist am 30.12.2006 der Walliser Bergführer Sébastien Gay beim Speedflying – einer Verbindung von Gleitschirmfliegen und Skifahren – im Skigebiet von Verbier gegen eine Felswand geschleudert und dabei tödlich verletzt worden. Sébastien Gay war erst seit gut einem Jahr Mitglied von SUSSIMAGE und hat zusammen mit seiner Ehefrau Géraldine Fasnacht und ihrer Produktionsfirma Mountain Line Foundation einen Film über «Snowboard Graffiti» realisiert.

Den Angehörigen der Verstorbenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.



Organisation & Verwaltung

Generalversammlung

Am 28. April 2006 fand unter der Leitung von Lili Nabholz, der Präsidentin von SUISSIMAGE, im Kursaal Bern die Generalversammlung 2006 statt. Musikalisch eröffnet wurde sie durch Helmut Wiegiehser am Klavier. Die statutarischen Geschäfte, also Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung, Kontrollstellenbericht und Budget, gaben zu keinen Diskussionen Anlass und auch die Tätigkeitsberichte der beiden Fonds wurden kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Weiter wurden die Anwesenden über den aktuellen Stand von ISAN Berne informiert. Bei dieser Gelegenheit konnten zahlreiche Fragen zur International Standard Audiovisual Number (ISAN) geklärt werden.

Begleitet wurde die Generalversammlung vom Konzertpianisten Helmut Wiegiehser, der virtuose Klaviermusik, Zaubereien, Chansons und Sprachwitz zu einem besonderen Kabinettstück unter dem Titel «Musica Magica» vereinte. Im Anschluss daran waren die Anwesenden zu Apéro und Mittagessen eingeladen.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus den folgenden Personen zusammen:

Lili Nabholz, Rechtsanwältin, Zollikon (Präsidentin)
José Michel Buhler, distributeur, Genève
Daniel Calderon, réalisateur/scénariste/producteur, Genève (Vizepräsident)
Martin Hellstern, Filmkaufmann, Comano
Marcel Hoehn, Produzent, Zürich
Mirjam Krakenberger, Editorin, Zürich
Rolf Lyssy, Filmautor/Regisseur, Zürich
Georg Radanowicz, Filmautor, Aathal (Vizepräsident)
Gérard Ruey, producteur, Nyon
Werner Schweizer, Filmproduzent, Zürich
Jacqueline Surchat, cinéaste, Zürich/Paris

Das Präsidium, bestehend aus der Präsidentin und den beiden Vizepräsidenten Daniel Calderon und Georg Radanowicz, bereitete die Vorstandssitzungen vor und begleitete und überwachte die operativen Geschäfte.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen. Er hat dabei die Generalversammlung vorbereitet, einen neuen Mustervertrag (Beteiligungsvertrag) verabschiedet, die verteilrelevanten Fernsehprogramme bestimmt und beschlossen, künftig für die Urheberinnen und Urheber der Bereiche Drehbuch und Regie neben den Senderechten auch die Video-on-Demand-Rechte wahrzunehmen. Weiter hat er sich im Berichtsjahr über die laufenden Geschäfte und die Einnahmehaltung informieren lassen sowie von den realisierten und geplanten Informatikprojekten Kenntnis genommen. Schliesslich war die derzeit sich im Gang befindende Revision des Urheberrechtsgesetzes auch im Vorstand ein ständiges Thema.

Stiftungsrat Solidaritätsfonds

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus den folgenden Personen zusammen:

Marian Amstutz, Filmschaffende, Bern
 Alain Bottarelli, Lausanne
 Peter Hellstern, Filmkaufmann, Magliaso
 Brigitte Hofer, Produzentin, Zürich
 Rolf Lyssy, Filmautor/Regisseur, Zürich

Leiterin der Geschäftsstelle des Solidaritätsfonds ist Sandra Künzi, welche administrativ von Corinne Linder unterstützt wird.

Stiftungsrat Kulturfonds

Der Stiftungsrat des Kulturfonds, auch Kulturkommission genannt, setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus den folgenden Personen zusammen:

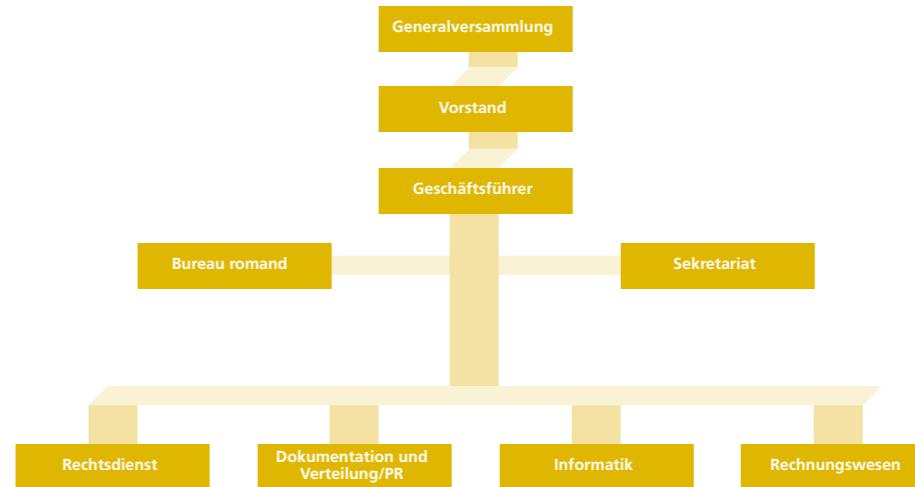
Roland Cosandey, professeur, Vevey
 Josy Meier, Regisseurin, Zürich
 Gérard Ruey, producteur, Nyon
 Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur, Zürich
 Carola Stern, Produzentin, Zürich

Leiterin der Geschäftsstelle des Kulturfonds ist Corinne Frei, welche administrativ von Christine Schoder unterstützt wird.

Beide Stiftungen informieren wie immer in eigenen Jahresberichten über ihre Tätigkeit und über ihre finanzielle Lage.

Geschäftsstelle

Die operative Leitung von SUISSIMAGE basiert auf dem folgenden Organigramm:



Bei Redaktionsschluss arbeiteten folgende Personen bei SUISSIMAGE:

Geschäftsführer: Dieter Meier*

Sekretariat: Corinne Linder
 Bureau romand: Corinne Frei, Michèle Gohy

Rechtsdienst: Barbara Baumann, Sandra Künzi, Sven Wälti

Dokumentation

und Verteilung/PR: Fiona Dürler* (Stv. Geschäftsführerin)

Dokumentation: Irene Gruber, Evelyne Biefer, Karin Chiquet, Cordelia Etter, Irène Gohl, Monika Fivian, Christiane Perkins, Annegret Rohrbach, Esther Sprecher, Jana Warsitzki
 Lizenzierung und Verteilung: Annette Lehmann, Christine Bühlmann, Nicole Gerber, Sophie Caminada, Eliane Renfer, Caroline Wagschal
 PR: Christine Schoder

Informatik: Pascale Juhel*, Eveline Hug, Patrick Rentsch, Daniel Wismer

Rechnungs-/

Personalwesen: Daniel Brühlhart, Brigitte Häusler

Reinigung: Teofila Merelas

* Mitglieder der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 24,85 Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle zu verzeichnen.

Einnahmen & Verteilungen

Das Geschäftsjahr 2006 in Zahlen

Die gesamten Einnahmen 2006 auf einen Blick

(in 1000 CHF)	2006	2005	Veränderung +/-%
Einnahmen aus Urheberrechten			
• obligatorische Kollektivverwertung	41'017	41'245	-0.55%
• freiwillige Kollektivverwertung	3'232	2'616	+23.55%
Nebeneinnahmen und Zinsen	2'011	1'511	+33.09%
Total Einnahmen	46'260	45'372	+1.96%

Nachdem 2005 ein Ertragswachstum von rund CHF 5 Mio. oder 12% erzielt worden waren, konnten auch im Berichtsjahr wiederum Gesamteinnahmen von rund CHF 46 Mio. erzielt werden.

Auffallend war allerdings, dass die Einnahmen aus dem privaten Kopieren, welche im Vorjahr noch erheblich zugenommen hatten, bereits wieder zu sinken begannen. Das private Kopieren wird bekanntlich über eine Entschädigung abgegolten, welche auf den Leerträgern erhoben wird. Nachdem im audiovisuellen Bereich die herkömmliche Videokassette bereits in den Vorjahren markant durch die DVD ersetzt worden war, sind nun 2006 auch die Einnahmen aus dem Verkauf bespielbarer DVDs bereits wieder rückläufig, da die neuen DVD-Rekorder immer häufiger mit einer integrierten Festplatte ausgerüstet sind. Überdies vertreiben sowohl Cablecom wie Swisscom für den digitalen Fernsehempfang Set-Top-Boxen mit einer integrierten Harddisk, welche das Aufzeichnen von Sendungen ermöglicht. Der von der eidgenössischen Schiedskommission im Januar 2006 genehmigte Gemeinsame Tarif 4d, welcher eine Entschädigung auf den Festplatten von AV-Rekordern vorsieht, wurde im Juni mit Verwaltungsbeschwerde beim Bundesgericht angefochten. Dieses hat der Beschwerde aufschiebende Wirkung zuerkannt, sodass der Tarif nicht wie vorgesehen per 1.3.2006 in Kraft treten konnte. Folglich wurden im ganzen Jahr 2006 keine Einnahmen aus dem Verkauf von Geräten mit eingebauter Harddisk erzielt.

Die Verwaltungskosten 2006 auf einen Blick

	2006	2005
Obligatorische Kollektivverwertung	4.39%	5.73%
Freiwillige Kollektivverwertung	10%	10%
Weiterleitung von Entschädigungen aus dem Ausland	0%	0%

Die Verwaltungskosten sanken 2006 im Bereich der obligatorischen Kollektivverwertung vor allem dank Mehreinnahmen aus Dienstleistungen für Dritte und höheren Zinserträgen um gut 1% auf erfreulich tiefe 4,39%.

Im Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung sind die Verwaltungskosten bis auf Weiteres fix auf 10% festgelegt, da hier der administrative Aufwand etwas höher ist. Die Einnahmen aus dem Ausland werden ohne jegliche Abzüge an die Berechtigten weitergeleitet.

Obligatorische Kollektivverwertung (Gemeinsame Tarife)

Übersicht über die Einnahmen 2006 aus Gemeinsamen Tarifen

	GT 1 Weitersenden in Kabelnetzen (WS) (SUISSIMAGE)	GT 2a Weitersenden über Umsetzer (WS) (SUISSIMAGE)	*GT 2b Weitersenden auf mobile Geräte (WS) (SUISSIMAGE)	**GT 7 Schulische Nutzung (SN) (SUISSIMAGE)
Inkasso durch SUISSIMAGE				
Gesamtertrag	64'493'407.80	309'104.24	156'723.60	2'035'275.71
Abzüglich Fremdanteilen im Tarif	-648'468.10	—	—	-60'000.00
Zur Grobverteilung an schweiz. Schwester- gesellschaften	63'844'939.70	309'104.24	156'723.60	1'975'275.71
Anteile am Tarif haben (ohne Fremdanteile):				
• SUISA	11'400'588.55	57'502.50	27'746.75	238'450.85
• ProLitteris	4'646'979.05	23'438.50	11'309.80	107'249.06
• SSA	2'168'590.20	10'937.95	5'277.90	53'624.53
• SWISSPERFORM	14'277'163.35	59'093.45	36'085.60	493'522.68
SUISSIMAGE	31'351'618.55	158'131.84	76'303.55	1'082'428.59
Vorjahr	31'008'696.21	178'272.11	24'229.45	1'117'213.57
Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft				
GT 4a Privates Kopieren (PK): Videokassetten (SUISA)	GT 4b Privates Kopieren (PK): CD-R/RW data (SUISA)	GT 4c Privates Kopieren (PK): DVDs (SUISA)	***GT 4d Privates Kopieren (PK): AV-Festplatten (SUISA)	
Anteil SUISSIMAGE	941'462.27	408'707.41	4'459'677.79	0
Vorjahr	1'573'850.39	510'334.63	4'477'936.96	0
Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft				
GT 3a/b Send- empfang (SE) (SUISA)	GT 5 Vermieten durch Video- theken (VE) (SUISA)	GT 6 Vermieten durch Biblio- theken (VE) (ProLitteris)	GT 9 Betriebsinterne Netzwerke (BN) (ProLitteris)	
Anteil SUISSIMAGE	1'662'849.40	594'762.60	117'111.01	164'101.32
Vorjahr	1'508'326.50	643'870.76	98'723.79	103'212.51

* In Ermangelung eines genehmigten Tarifes erfolgte das Inkasso im Berichtsjahr auf der Basis von Übergangsvereinbarungen mit den Nutzern, welche durch die ESchK genehmigt worden waren.

** Darin inbegriffen ist ein zusätzlicher Ertrag aus Vertrag.

*** Tarif mit Beschluss vom 17.1.2006 durch die ESchK genehmigt, aber Beschwerde dagegen Ende Jahr beim Bundesgericht noch hängig.

Weitersenderechte (GT 1, 2a und 2b)

Das Berichtsjahr war stark geprägt von Tarifverhandlungen für die verschiedenen Formen der Weitersendung von Radio- und/oder Fernsehprogrammen. Die Gültigkeitsdauer der beiden Gemeinsamen Tarife 1 (Weitersenden mittels Kabelnetzen) und GT 2a (Weitersenden über Umsetzer) endete per 31. Dezember 2006. Im Bereich des Weitersendens über

IP-basierte Netze (ehemaliger Gemeinsamer Tarif 2b) hatte die Schiedskommission lediglich befristete Übergangsvereinbarungen mit den Nutzern genehmigt, weshalb dafür ebenfalls ein neuer Tarif erarbeitet werden musste.

Der Gemeinsame Tarif 1 für das Weitersenden mittels Kabelnetzen stellt aus historischen Gründen eine Art Leittarif dar. Die Sendeunternehmen als grössere Gruppierung von Berechtigten verlangten, in den neuen Tarif Bestimmungen dazu aufzunehmen, unter welchen Bedingungen den Kabelnetzbetreibern das Weitersenden eines Programmes verboten werden kann. Unbestritten war zwar, dass die Erlaubnis zur Weitersendung aufgrund von Artikel 22 URG nur durch Verwertungsgesellschaften erteilt werden kann, doch wollten die Sendeunternehmen im Tarif festgehalten wissen, dass die Erlaubnis zur Weitersendung eines bestimmten Programms durch ihre Verwertungsgesellschaft aus wichtigen Gründen verweigert oder widerrufen werden kann. Eine derartige Regelung des Verbotsrechts im Tarif wollte die Nutzerseite demgegenüber nicht hinnehmen.

In der Folge konnte indessen ein Gesamtpaket geschnürt werden, bei dem die Nutzerseite eine Erhöhung der Tarifansätze von CHF 1.98 auf CHF 2.08 pro Monat und Anschluss akzeptierte und umgekehrt die Verwertungsgesellschaften und die von ihnen vertretenen Berechtigten auf eine Regelung des Verbotsrechtes im Tarif verzichteten. Diese Erhöhung kommt allerdings primär den Leistungsschutzrechten zugute, da diese erst 1992 gesetzlich verankert wurden und daher im Vergleich zu den Urheberrechten bisher im Tarif noch zu tief gewichtet waren. Überdies wurde auf Wunsch der Nutzerseite eine Art Meistbegünstigungsklausel in den Tarif aufgenommen, indem ein Grund für eine vorzeitige Tarifrevision gegeben wäre, falls die Verwertungsgesellschaften anderen Nutzern ungerechtfertigterweise vorteilhaftere Bedingungen zugestehen würden.

Dieser Einigungstarif ist am 7.12.2006 durch die Eidgenössische Schiedskommission und am 12.12.2006 durch das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigt und anschliessend im Handelsblatt veröffentlicht worden. Er ist per 1.1.2007 in Kraft getreten.

Der Gemeinsame Tarif 2a regelt die Entschädigung für das drahtlose Weitersenden über Umsetzer. In diesem Bereich gibt es zurzeit nur noch fünf Nutzerbetriebe, wovon zwei ihr Programm analog anbieten und drei in digitaler Form. Dementsprechend sieht der neue Tarif unterschiedliche Tarifansätze für analoge Angebote (CHF -0.40 pro Monat und Konzession) und für digitale Angebote (CHF 1.63 pro Monat und Konzession) vor. Eine Einigung konnte leider nicht erzielt werden, sodass der Tarif strittig zur Genehmigung eingereicht wurde. Er wurde in der Folge in der von den Verwertungsgesellschaften eingereichten Form, aber mit einer Gültigkeitsdauer von lediglich einem Jahr genehmigt.

Schliesslich galt es, einen neuen Gemeinsamen Tarif 2b zu verhandeln, welcher sich mit den neuen Formen von Weitersendeangeboten befasst. Im Verlaufe der Verhandlungen hat sich gezeigt, dass technische Abgrenzungskriterien wie Bildauflösung oder Bandbreite nicht zielführend sind und überdies auch raschen Veränderungen unterliegen. Als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen den verschiedenen angebotenen Diensten hat sich dagegen im Wesentlichen die Distanz zwischen Zuschauer und Bildschirm beim Fernsehkonsum erwiesen. Demzufolge gilt es zu unterscheiden zwischen:

- konkurrenzierenden Angeboten, die primär auf den Empfang mit Fernsehbildschirmen ausgerichtet sind, wobei das Endgerät aus einer Distanz von mehr als einer Armlänge zum Bildschirm per Fernbedienung gesteuert wird und
- ergänzenden Angeboten, welche für den Empfang auf mobilen Endgeräten (Mobiltelefone, Laptops) oder auf PC-Bildschirmen ausgerichtet sind, wobei die Distanz des Zuschauers zum Endgerät eine Armlänge beträgt.

Senderdichten per 1.1.2006 in Prozenten

Die unten stehende Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent aller mit Kabelfernsehanschlüssen ausgestatteten Haushalte ein bestimmtes Programm empfangen können. Gesamthaft werden in Schweizer Kabelnetzen über 120 verschiedene TV-Programme weitgesendet, wobei sich die Tabelle auf die am häufigsten verbreiteten beschränkt.

Sender	2837830 Kabel-anschlüsse = 100%
ARTE (d + f)	100.00 (100)
SF 1	99.29 (99.22)
TSI 1	99.27 (99.10)
TSR 1	99.23 (99.21)
SF 2	99.11 (99.22)
TSI 2	98.42 (98.39)
TSR 2	98.01 (98.49)
TF 1	97.09 (97.32)
ARD	96.53 (99.21)
ZDF	96.42 (99.10)
FR 2	96.23 (97.02)
SAT 1	94.08 (99.18)
RAI 1	93.76 (99.16)
RTL	93.01 (97.88)
ORF 1	91.84 (96.63)
3sat	85.10 (88.95)
PRO 7	79.50 (79.52)
SWR	78.40 (78.60)
TV 5	76.71 (89.87)
RTL 2	76.44 (75.22)
ORF 2	75.12 (74.15)
SF Info	74.12 (75.59)
VOX	74.00 (73.76)
Kabel 1	73.07 (72.79)
BR	72.93 (72.99)
Kinderkanal	61.56 (78.53)
FR 3	43.05 (40.08)
France 5	12.54 (26.35)

(Vorjahr in Klammern)

Der Unterschied zwischen diesen Diensten kommt dabei in der Regel gerade auch in der Preisgestaltung zum Ausdruck, da Angebote für den Empfang mit Fernsehbildschirmen preislich regelmässig über jenen für den Empfang mit mobilen Endgeräten und PCs liegen.

Als Folge dieser Unterscheidung wird Bluewin TV, welches über ein breitbandiges Kabelnetz (ADSL) den Haushalten zugeführt wird und mit dem digitalen Angebot herkömmlicher Kabelbetreiber vergleichbar ist, künftig dem Gemeinsamen Tarif 1 für das Weitersenden mittels Kabelnetzen unterstellt. Für die ergänzenden Angebote, die auf den Empfang auf mobilen Endgeräten und auf PC-Bildschirmen ausgerichtet sind, wurde demgegenüber ein neuer Tarif 2b erarbeitet. Dieser sieht bei Angeboten mit einer monatlichen Abonnementsgebühr von maximal CHF 14.– pro Kunde eine Entschädigung von CHF –.94 pro Monat vor, bei einer Entschädigung von mehr als CHF 14.–, aber max. CHF 17.–, eine solche von CHF 1.35; schliesslich gelten bei einer Abonnementsgebühr von mehr als CHF 17.– pro Monat und Kunde die normalen Ansätze des GT 1. Rechnet der Nutzer mit den Kunden nutzungsbezogen statt im Monatsabonnement ab, so bezahlt er pro Kunde und Tag eine Entschädigung von einem Viertel der erwähnten Monatsansätze.

Mit der Nutzerseite konnte über diesen neuen Tarif eine Einigung erzielt werden, und der Tarif ist Ende 2006 zur Genehmigung eingereicht worden. Der Tarif soll die bisherigen Übergangsvereinbarungen per 1.7.2007 ablösen.

Die Einnahmen aus allen Weitersendtarifen lagen im Berichtsjahr mit total CHF 31 586 053.– um rund CHF 375 000.– über dem Vorjahresertrag.

Sendeempfang (GT 3a und 3b)

Die leichte Steigerung der Erträge aus dem Sendeempfang (GT 3) ist noch immer die Folge einer Anpassung des Aufteilungsschlüssels der Gesamteinnahmen auf die verschiedenen betroffenen Repertoires.

Privates Kopieren (GT 4a – 4d)

Gemäss unserem Urheberrechtsgesetz ist das private Kopieren erlaubt, aber vergütungspflichtig. Die Vergütung wird auf den Speichermedien erhoben. Diese Entschädigungen aus dem privaten Kopieren sind im Berichtsjahr um rund 10,9% zurückgegangen. Dies ist nicht etwa die Folge davon, dass privat weniger kopiert würde, sondern es werden andere Leerträger verwendet als bisher, nämlich zunehmend im Gerät fest eingebaute Festplatten. So sind neue DVD-Rekorder häufig mit einer eingebauten Festplatte ausgerüstet, weshalb der Verkauf an bespielbaren DVDs spürbar zurückgeht.

Die Eidgenössische Schiedskommission hat am 17. Januar 2006 einen neuen Gemeinsamen Tarif 4d genehmigt, welcher auch eine Entschädigung für Festplatten in audiovisuellen Aufzeichnungsgeräten vorsieht, namentlich in DVD-Rekordern, Set-Top-Boxen, TV-Geräten, Satellitenreceivern, Digital-Videorekordern und Personal-Videorekordern. Dieser Tarif hätte am 1. März 2006 in Kraft treten sollen. Allerdings wurde gegen den Genehmigungsbeschluss der Schiedskommission Beschwerde beim Bundesgericht erhoben, und dieses hat der Beschwerde aufschiebende Wirkung erteilt, sodass im gesamten Berichtsjahr für dieses Speichermedium keine Einnahmen erzielt wurden.

Die Schiedskommission hatte entschieden, dass es keine Rolle spielen kann, ob ein Leerträger ins Gerät eingeschoben oder fest darin eingebaut ist. In der Folge war in den Medien von «iPod-Steuer» die Rede, und es wurde geltend gemacht, das System der

Leerträgervergütung würde zu Doppelzahlungen führen, da in der digitalen Welt die Rechte bereits beim Online-Kauf der Musikstücke bei iTunes abgegolten würden. Urheber und Rechteinhaber wollen keine doppelte Bezahlung und haben daher nie gefordert, dass die beim entgeltlichen Herunterladen auf der PC-Harddisk entstandene Kopie mit einer Vergütung belastet wird. Das im Onlineshop gekaufte Exemplar soll aber gleich behandelt werden wie das in den herkömmlichen Läden gekaufte Werkexemplar. Dies bedeutet, dass das gekaufte Werkexemplar selbst nicht mit einer Vergütung für privates Kopieren belastet wird, wohl aber die Kopien, die davon erstellt werden (vgl. auch URG-Revision hinten S. 29).

Das Urheberrecht ist technikneutral, weshalb Art und Beschaffenheit des Speichermediums keine Rolle spielen darf.

Onlineangebote basierend auf Digital Rights Management (DRM) für Musik oder Filme stellen einen neuen, alternativen Vertriebskanal dar. Der Anteil an Kopien, die über Digital-Rights-Management-Systeme erfasst werden, ist indessen noch gering und wird es über Jahre hinweg noch bleiben. Solange es die Möglichkeit zum Erstellen privater Kopien gibt (z.B. ab dem Fernsehen), vermögen sie daher die auf Speichermedien lastenden Entschädigungen für das private Kopieren nicht zu ersetzen. Nur damit wird gewährleistet, dass Urheber und Produzenten die wirtschaftlichen Nachteile der Erlaubnis zum privaten Kopieren ausgleichen können. Andernfalls müsste das private Kopieren verboten werden. Mit einem Verbot des privaten Kopierens, das in der Praxis nicht durchgesetzt werden kann, ist den Berechtigten jedoch nicht gedient. Ein solches Verbot würde auch auf Konsumentenseite kaum auf Verständnis stossen.

Die Verwertungsgesellschaften und von ihnen vertretene Kulturschaffende haben in einem Mediengespräch Ende Februar 2006 auf diese Zusammenhänge und auf die Bedeutung dieser Entschädigungen aufmerksam gemacht.

Vermieten (GT 5 und GT 6)

Die Einnahmen aus dem Vermieten von Videos und DVDs in Videotheken (GT 5) und in Bibliotheken (GT 6) bewegen sich nach wie vor auf einem relativ tiefen Niveau. In Anbetracht der zu erwartenden künftigen Video-on-Demand-Angebote dürfte das Vermieten durch Videotheken künftig ohnehin weiter rückläufig sein.

Im Gegensatz zur Schweiz sieht das Urheberrechtsgesetz des Fürstentums Liechtenstein auch eine Entschädigung für das Verleihen von Werkexemplaren vor und entspricht damit der in der europäischen Union geltenden Vermiet- und Verleihrichtlinie. Dementsprechend wurde im Berichtsjahr durch das Amt für Volkswirtschaft ein Gemeinsamer Tarif 6b genehmigt, welcher die Entschädigung für das unentgeltliche Ausleihen von Werkexemplaren im Fürstentum Liechtenstein regelt.

Schulische und betriebliche Nutzung (GT 7 und GT 9)

Im Bereich der schulischen Nutzung gilt unverändert der bisherige Gemeinsame Tarif 7.

Im Berichtsjahr hat die Schiedskommission einen revidierten Gemeinsamen Tarif 9 betreffend die Nutzung von geschützten Werken in elektronischer Form zum Eigengebrauch mittels betriebsinternen Netzwerken genehmigt. Mit der Nutzerseite konnte eine Einigung auf eine Erhöhung der bisherigen Einführungsentschädigung um 50% für die Zeit ab 1. Januar 2007 erzielt werden.

Berechnung Nettoverteilsummen (Verwaltungskosten und Fondsbeiträge)

Einnahmen SUISSIMAGE im Jahr 2005 aus allen Gemeinsamen Tarifen	Brutto CHF	Verwaltungs-kosten 2005	Zwischentotal	Fondsbeiträge (10%) 2005	Netto
Anteile SUISSIMAGE aus:					
Kabelweiterbildung (GT 1)	31'008'696.21	-1'778'163.89	29'230'532.32	-2'923'053.23	26'307'479.09
Weiterenden über Umsetzer (GT 2)	178'272.11	-10'222.84	168'049.27	-16'804.93	151'244.34
Weiterenden mittels Streaming (GT 2b)	24'229.45	-1'389.42	22'840.03	-2'284.00	20'556.03
Sendenempfang (GT 3)	1'508'326.50	-86'493.53	1'421'832.97	-142'183.30	1'279'649.67
Privates Kopieren: Video (GT 4a)	1'573'850.39	-90'250.94	1'483'599.45	-148'359.95	1'335'239.50
Privates Kopieren: CD-R/RW data (GT 4b)	510'334.63	-29'264.65	481'069.98	-48'106.99	432'962.99
Privates Kopieren: DVD (GT 4c)	4'477'936.96	-256'782.99	4'221'153.97	-422'115.39	3'799'038.58
Vermieten Videotheken (GT 5)	643'870.76	-36'922.15	606'948.61	-60'694.86	546'253.75
Vermieten Bibliotheken (GT 6)	98'723.79	5'661.22	93'062.57	9'306.26	83'756.31
Schulische Nutzung (GT 7)	1'117'231.57	64'065.54	1'053'148.03	105'314.80	947'833.23
Betriebsinterne Netzwerke (GT 9)	103'212.51	-5'918.62	97'293.89	-9'729.39	87'564.50
Total Anteile SUISSIMAGE	41'244'666.88	-2'365'135.79	38'879'531.09	*-3'887'953.10	34'991'577.99

* Davon gehen 12% bzw. CHF 466 554.37 an die Fonds der Société Suisse des Auteurs (SSA); die restlichen 88% bzw. CHF 3 421 398.73 werden den SUISSIMAGE-Fonds zugeführt.

Berechnung Individualverteilsummen

Verteilung der Nettoeinnahmen 2005 aus Tarif	GT 1-3	GT 4a-c	GT 5	GT 6	GT 7+9
Anteil SUISSIMAGE	27'758'929.13	5'567'241.07	546'253.75	83'756.31	1'035'397.73
Anteil Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (IRF)	-13'879'464.56	-300'779.28	-	-	-334'745.12
Anteil Société Suisse des Auteurs (SSA) für Urheber französischsprachiger Werke	-1'890'688.11	-677'131.24	-69'981.11	-10'730.11	-92'476.41
GüFA-Pauschale Vermietung Pornofilme	-	-70'853.02	-47'627.26	-	-
Verteilsumme SUISSIMAGE	11'988'776.46	4'518'477.53	428'645.38	73'026.20	608'176.20
Zuschlag zu GT 5			501'671.58		
Fehlerrückstellung	1% -119'887.00	2% -67'777.00	-10'000.00	-	3% -18'245.00
Rückstellungen für verspätete Ansprüche, davon für:					
1.7.2006–30.6.2007: 80%					
1.7.2007–31.12.2011: 20%					
Ordentliche Verteilsumme für Individualverteilung	11'268'889.46	4'150'700.53	461'671.58		577'931.20
Zuschlag aus GT 5/6	-	4'612'372.11	↪ Zuschlag zu GT 4	-	-
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	-	30'510.99	-	-	-
Gesamte Verteilsumme für Individualverteilung	-	4'642'883.10	-	-	-
Ausgleich SSA für frankophone Urheber	+231'636.49	-52'708.13	-	-	-78'783.94
Total Individualverteilung SUISSIMAGE	11'500'525.95	4'590'174.97			499'147.26

Eckwerte der Ordentlichen Abrechnung vom Dezember 2006 über Nutzungen 2005

Ordentliche Abrechnung 2005	Weiterbildung (WS)	Privatkopie (PK)	Schulen (SN)
Individualverteilsummen	CHF 11'500'525.95 (CHF 10'773'920.14)	CHF 4'590'174.97 (CHF 2'871'529.73)	CHF 499'147.26 (CHF 296'120.58)
Abgerechnete Nutzungen	115'528 (91'146)	125'351 (89'411)	1'765 (2'241)
Abgerechnete Minuten	4'740'979 (3'841'978)	4'835'039 (3'677'324)	125'572 (163'109)
Maximalbeträge pro Minute (ohne Premierenzuschlag)	CHF 14.86 (CHF 16.85)	CHF 5.26 (CHF 3.95)	CHF 5.37 (CHF 2.23)

(In Klammern: Vorjahreszahlen)

Nachabrechnungen bei Gemeinsamen Tarifen

Die Entschädigungen für die Nutzung verspätet angemeldeter Werke werden im Rahmen der so genannten Nachabrechnung an die Berechtigten ausgeschüttet. Diese Nachabrechnung findet jeweils im Frühjahr statt. Bei der Nachabrechnung 2006 wurden Rückstellungen für verspätete Ansprüche betreffend die Jahre 2003 und 1999 in der Höhe von insgesamt CHF 1 245 000.– aufgelöst. Davon sind CHF 1 062 621.45 im Rahmen der Nachabrechnung an die Berechtigten abgerechnet worden und der Restbetrag wurde über die ordentliche Abrechnung 2005 und den Auslandsammeltopf an die Berechtigten verteilt.

Auszahlung von «Kreditoren»

Die Kreditoren haben gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die MPA Member Companies die für die Zuweisung der Entschädigungen aus dem privaten Kopieren der Jahre 2003 und 2004 an die einzelnen Gesellschaften erforderlichen Angaben nachgeliefert haben.

Abrechnungen im Auftrag von SWISSPERFORM

Über alle drei Abrechnungsbereiche und die Nachabrechnungen betreffend die Jahre 2003 und 1999 wurden auch die Leistungsschutzrechte der Produzierenden im Bereich Audiovision abgerechnet. Dies wiederum im Auftrag und auf Rechnung von SWISSPERFORM.

Überdies wurden im Juli erstmals auch die Leistungsschutzrechte der Filmschauspielerinnen und Filmschauspieler nutzungsbezogen über die Filmdatenbank von SUISSIMAGE abgerechnet. Diese Gruppierung von Berechtigten wird von nun an für die effektive Fernseh-ausstrahlung von Filmen, an denen sie mitgewirkt hat, entschädigt. Auch diese Verteilung erfolgt im Auftrag und auf Rechnung von SWISSPERFORM, wodurch Synergien genutzt werden.

Verwaltungskosten im Bereich der obligatorischen Kollektivverwertung

Von den eingezogenen Entschädigungen werden die Verwaltungskosten vorab in Abzug gebracht. Diese sanken im Berichtsjahr dank höheren Vergütungen für gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen sowie höheren Zinserträgen um gut 1% auf 4,39% der Einnahmen (Vorjahr: 5,73%). Damit kommen nach wie vor von jedem eingenommenen Franken über 95 Rappen den Filmschaffenden zugute. Da der Verwaltungsaufwand in den drei Verteilbereichen Weitersendung, Privatkopie und schulische Nutzung weitgehend gleich ist und auf denselben Werk- und Sendedaten beruht, werden die Verwaltungskosten diesen drei Verteilbereichen zu gleichen Teilen belastet.

Freiwillige Kollektivverwertung (übrige Urheberrechte)

Senderechte und Video-on-Demand-Rechte für Drehbuch und Regie

Seit 1995 werden die Angehörigen der Funktionen Drehbuch und Regie für das Senden ihrer Werke über SUISSIMAGE entschädigt. Während dies in gewissen europäischen Ländern (z.B. Italien) von Gesetzes wegen vorgesehen ist, erfolgt dies in der Schweiz – wie etwa auch in Frankreich – im Rahmen der freiwilligen Kollektivverwertung. Dieses System ist erfolgsbezogen, indem effektive Nutzungen entschädigt werden: Je häufiger also ein Film ausgestrahlt wird, desto höher die Gesamtvergütung.

Bezahlt wird diese Entschädigung von den Sendeunternehmen. Verträge bestehen mit den Unternehmenseinheiten der SRG SSR idée suisse – wobei SUISSIMAGE gegenüber TSR und TSI durch die SSA vertreten wird – und mit dem Teleclub. Während es bisher nur vereinzelte Vereinbarungen mit lokalen Programmveranstaltern gab, kam im Berichtsjahr eine Rahmenvereinbarung mit Télésuisse, dem Verband der Regionalfernsehveranstalter, zu stande. Diese Vereinbarung ist die Basis für Verträge mit lokalen Fernsehveranstaltern und soll sicherstellen, dass künftig die Senderechte auch bei solchen Ausstrahlungen korrekt über deren Verwertungsgesellschaften abgegolten werden.

Die Rechnungsstellung gegenüber SRG SSR idée suisse und Teleclub erfolgt monatlich, wobei für jede Ausstrahlung überprüft werden muss, ob eine Anspruchsberechtigung aufgrund der individualvertraglichen Situation gegeben ist. Dies führt zu einem etwas höheren Verwaltungsaufwand als im Bereich der obligatorischen Kollektivverwertung, weshalb die Verwaltungskosten hier fix mit 10% belastet werden. Die eingegangenen Gelder werden alle zwei Monate an die Berechtigten weitergeleitet.

Senderechtsentschädigungen aus dem Ausland sind unter der Position «Ausland» ausgewiesen.

Gemäss Mitgliedervertrag übertragen die Mitglieder auch die Video-on-Demand-Rechte zur kollektiven Wahrnehmung an SUISSIMAGE. Bisher gab es allerdings keine schweizerischen Plattformen mit Video-on-Demand-Angeboten, weshalb SUISSIMAGE diesbezüglich untätig geblieben ist. Im Dezember 2006 hat der Vorstand von SUISSIMAGE nun einstimmig entschieden, die Video-on-Demand-Rechte der Angehörigen aus den Funktionen Drehbuch und Regie kollektiv wahrzunehmen, wogegen die Produzierenden selbst in der Lage sein sollten, ihre diesbezüglichen Rechte zu verwerten. Nachdem sich die kollektive Rechtewahrnehmung im Bereich der Senderechte sehr bewährt hat, soll dieses Konzept auch im Bereich von Video-on-Demand-Angeboten gesamtschweizerisch zur Anwendung kommen.

Auslanderträge

Ausländische Schwestergesellschaften haben im Berichtsjahr insgesamt CHF 1 254 230.35 werk- und sendungsbezogen zugunsten unserer Berechtigten abgerechnet. Hinzu kamen Pauschalzahlungen oder Kleinstzahlungen, welche dem Auslandsammeltopf zugeführt wurden. Ein derart hoher Gesamtertrag aus dem Ausland konnte bisher noch nie erzielt werden. Die nebenstehende Tabelle gibt Auskunft darüber, aus welchen Ländern Entschädigungen eingegangen sind.

Die grössten Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften kommen erfahrungs-gemäss aus unseren Nachbarländern. Es ist aber auch immer wieder erfreulich, wenn aus

einem Land zum ersten Mal eine Entschädigung eintrifft. Selbst wenn solche Entschädigungen anfänglich gering ausfallen, so sind sie Beleg dafür, dass auch in solchen Ländern das System der Kollektivverwertung zu greifen beginnt und für Massennutzungen Urheberrechtsentschädigungen bezahlt werden. Im Berichtsjahr sind etwa erstmals Entschädigungen aus dem neuen EU-Land Rumänien bei uns eingegangen. Gleichzeitig bedeutet dies, dass Schweizer Filme auch in Rumänien im Kabelnetz verbreitet werden.

Ausländentschädigungen werden dreimal jährlich ohne jegliche Abzüge an die Berechtigten weitergeleitet, da der Abzug für Verwaltungskosten und Fonds bereits bei der abrechnenden Gesellschaft vorgenommen wurde. Überdies wird einmal jährlich über den Auslandsammeltopf abgerechnet. Auslanderträge sind von den Berechtigten in den Steuererklärungen selbstverständlich zu deklarieren und SUISSIMAGE ist verpflichtet, Beträge von mehr als CHF 1500.– pro Mitglied, Land und Jahr an die Eidgenössische Steuerverwaltung zu melden.

Entschädigungen aus dem Ausland 2006		Zahlungen aus dem Ausland in CHF
Land	Gesellschaften	2006
Australien	Screenrights	16'906.65
Belgien	AGICOA, PROCIBEL	32'576.28
Dänemark	Filmkopi	441.88
Deutschland	GWFF, VG Wort, VGBK, AGICOA GmbH	496'977.63
Finnland	Kopiosto	4'581.63
Frankreich	SACD, SCAM, PROCIREP, ANGOA	348'571.63
Holland	AGICOA, SEKAM, LIRA	46'770.17
Irland	AGICOA	3'896.29
Italien	SIAE	61'957.67
Japan	WGJ	1'369.90
Kanada	CRC	1'315.65
Norwegen	AGICOA	469.67
Österreich	V.A.M., VDFS, Literar-Mechana	221'422.33
Osteuropa	AGICOA	4'096.11
Rumänien	DACIN SARA	1'183.32
Schweden	AGICOA, FRF	9'268.10
Spanien	EGEDA, SGAE	1'721.44
Ungarn	Artisjus	704.00
Total		1'254'230.35

Die Beträge enthalten Entschädigungen aus den Nutzungsjahren 1992–2006.

Nationale & internationale Zusammenarbeit

Schweizerische Schwestergesellschaften

Koordinationsausschuss

Die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften ProLitteris, Société Suisse des Auteurs (SSA), SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM sind im Bereich der obligatorischen Kollektivverwertung von Gesetzes wegen zu Gemeinsamen Tarifen verpflichtet. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit. Die fünf Gesellschaften treffen sich daher fünfmal pro Jahr zu Sitzungen des so genannten Koordinationsausschusses (KOAU).

Die fünf Gesellschaften betreiben im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unter dem Titel **respect ©right!** ein gemeinsames Projekt, mit dem Schülerinnen und Schülern das Urheberrecht nähergebracht werden soll. Das entsprechende Pilotprojekt wurde Anfang 2006 an vier Schulen in der Region Bern mit grossem Erfolg vorgestellt. Im gesamten Berichtsjahr wurden in der deutschen Schweiz insgesamt 11 Schulen besucht und damit 2120 Schüler und Schülerinnen erreicht, und künftig soll die Kampagne auch auf die Romandie ausgeweitet werden. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 Jahren. Feedback und Reaktionen waren überdurchschnittlich positiv, und zwar sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrkräften. Diese Auftritte an Schulen werden jeweils von einem/einer ModeratorIn und einem/einer KünstlerIn bestritten und die Botschaft lautet: «Respektiere das künstlerische Schaffen und den kreativen Menschen!», wobei vermieden wird, den Eindruck einer Art Kriminalisierung der Jugendlichen über das Urheberrecht zu vermitteln.

Diese Aktion schliesst sich an die Sensibilisierungskampagne für die Lehrpersonen an, für welche bereits im Jahre 2005 eine Broschüre mit dem Titel «Alles, was Recht ist» samt CD-ROM publiziert wurde. Die Koordination von **respect ©right!** liegt bei SUISSIMAGE.

Weitere Informationen und Angaben betreffend Organisation, KünstlerInnenpool sowie Presseberichte finden sich unter www.respectcopyright.ch.

Operative Zusammenarbeit

Um Doppelprüfungen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen, arbeitet SUISSIMAGE auf operationeller Ebene eng mit den beiden Schwestergesellschaften SSA und SWISSPERFORM zusammen. Diese Zusammenarbeit liegt im Interesse der Berechtigten und hat sich bestens bewährt. Allerdings bedingt sie auch eine gewisse gegenseitige Rücksichtnahme, namentlich im Hinblick auf die Verteilreglemente. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat SUISSIMAGE für SWISSPERFORM ein Informatikzusatzmodul für die werkbezogene Verteilung der Ansprüche der Filmschauspieler entwickelt und die erste nutzungsbezogene Verteilung hat wie erwähnt bereits stattgefunden.

ISAN Berne

Bekanntlich haben die drei Gesellschaften SSA, SWISSPERFORM und SUISSIMAGE im Jahr 2005 unter dem Namen ISAN Berne eine Regionalagentur für die Vergabe der International Standard Audiovisual Number (ISAN) gegründet. Ende 2006 gab es in Europa, den USA und Australien gesamthaft 8 Registrierungsagenturen. Wichtig ist dabei, dass sich insbesondere auch die amerikanischen Majors und Microsoft-Studios beteiligen und ISAN nutzen.

ISAN wurde zwischenzeitlich erweitert, und es können neu auch Versionen eines Werkes (z.B. Sprachversionen, Versionen mit verschiedener Länge) und Spiele (für Computer oder Spielkonsolen) mit einer ISAN identifiziert werden.

ISAN Berne hat Gespräche mit italienischen und österreichischen Organisationen der

respect
©right!

Filmbranche geführt, damit ISAN künftig auch in diesen Ländern Verwendung findet. Die Nachbarländer Frankreich und Deutschland haben dagegen eigene Agenturen gegründet. Weiter wurde ISAN den Verantwortlichen der Archive von SRG SSR idée suisse vorgestellt, da es wichtig wäre, dass auch die Sendeunternehmen diese Werkidentifikationsnummer verwenden.

ISAN Berne ist in der Form eines Vereins tätig und wird operativ von SUISSIMAGE geführt. Gemäss Businessplan wird die Agentur frühestens 2008/2009 in der Lage sein, kosten-deckend arbeiten zu können, und ist bis dahin auf Darlehen der drei Gründungsmitglieder angewiesen.

Leider ändert die International Agency in Genf relativ häufig die Spielregeln, was ein wirtschaftliches Arbeiten erschwert. Trotzdem ist ISAN für die Zukunft des Films nicht wegzudenken. Sie ist namentlich auch für die Verwertungsgesellschaften von erheblicher Bedeutung, weshalb eine Beteiligung unverzichtbar ist.

Nähtere Informationen finden sich unter www.isan-berne.org.

Internationale Zusammenarbeit

Internationale Organisationen

Im Bereich der Verwertungsgesellschaften für die Rechte an audiovisuellen Werken gibt es die folgenden Dachorganisationen:

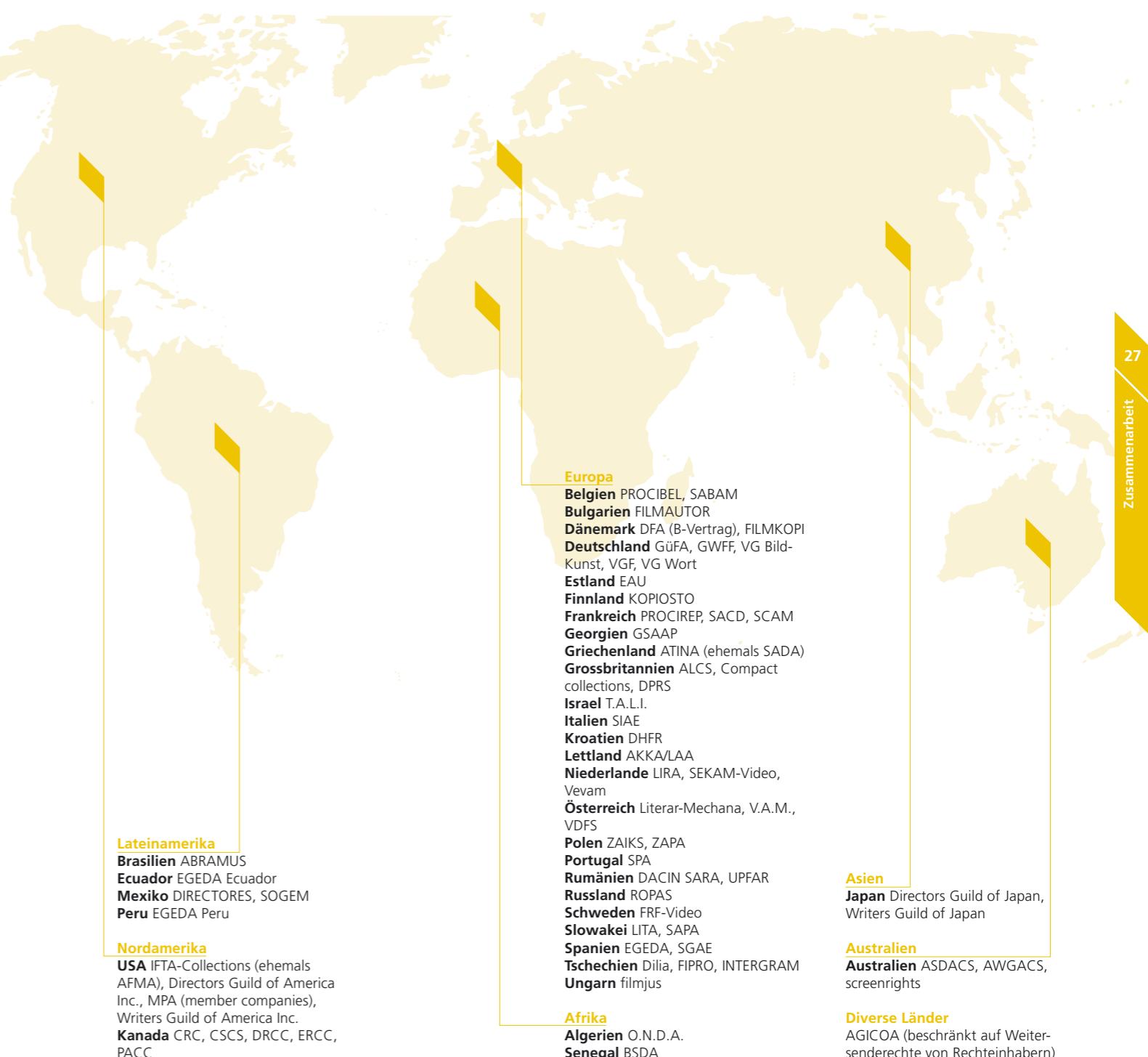
	Urhebergesellschaften	Produzentengesellschaften
Weitersendung	CISAC	AGICOA
Privates Kopieren	CISAC	Eurocopya

Auf europäischer Ebene hat die Generaldirektion Markt der europäischen Kommission das System der Entschädigungen für das private Kopieren auf Speichermedien in Frage gestellt und als Folge von intensiven Gesprächen mit Vertretern der Heimelektronikbranche ein «Phasing out» der «Levies» in Betracht gezogen. Es war deshalb ausserordentlich wichtig, dass unsere Dachorganisationen Eurocopya und CISAC in Brüssel Gegensteuer gegeben und auf die kulturelle Bedeutung dieser Entschädigungen hingewiesen haben. Die geplante Empfehlung wäre mit der europäischen Zielsetzung der Stärkung europäischer Kunst und Kultur schwerlich vereinbar gewesen. Inzwischen hat EU-Kommissar Verheugen verlauten lassen, dass die Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde – und das Thema ist tatsächlich von der Traktandenliste der Kommission für das Jahr 2007 verschwunden. Auch wenn die Schweiz nicht der EU angehört, sind wir von deren Entscheiden mitbetroffen, weshalb unsere Mitgliedschaft bei diesen beiden Dachorganisationen daher ausserordentlich wichtig ist.

Ausländische Schwestergesellschaften

Im Berichtsjahr hat SUISSIMAGE mit der brasilianischen ABRAMUS einen neuen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. In Ungarn werden die Rechte der Drehbuchautoren nicht

mehr durch Artisjus, sondern neu durch Filmjus wahrgenommen, weshalb der Vertrag mit Artisjus aufgelöst und jener mit Filmjus entsprechend ergänzt wurde. Insgesamt verfügt SUISSIMAGE über Gegenseitigkeits- oder Wahrnehmungsverträge mit rund 60 Schwester-gesellschaften in mehr als 30 Ländern.





Aufsicht & Recht

Revision des Urheberrechtsgesetzes

Am 10. März 2006 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifikation von zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und zur Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes verabschiedet. Der Bundesrat schlägt erfreulicherweise eine schlanke Revision vor, welche sich im Wesentlichen auf jene Anpassungen beschränkt, welche für eine Unterzeichnung der beiden WIPO-Abkommen erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere die folgenden drei Schwerpunkte:

1. Das Recht, Werke und Darbietungen über Internet zugänglich zu machen (On-Demand-Recht), wird ausdrücklich anerkannt.
2. Es wird ein Verbot eingeführt, technische Schutzmassnahmen wie Kopiersperren oder Zugangskontrollen zu umgehen, wobei Ausnahmen vorgesehen sind (so ist namentlich die Umgehung von Schutzmassnahmen zu ausschliesslich privatem Gebrauch nicht strafbar).
3. Informationen, die der Wahrnehmung von Rechten dienen, dürfen nicht entfernt oder geändert werden.

Daneben sind einige weitere Änderungen vorgesehen, die vorwiegend den Nutzern und Konsumenten dienen:

- Bibliotheken und Archive dürfen für die Bestandserhaltung auch elektronische Archivierungs- und Sicherungskopien herstellen.
- Im Interesse der Sendeunternehmen soll das Recht, im Handel erhältliche Ton und Tonbildträger zu Sendeziwecken zu vervielfältigen, nur noch über Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden können.
- Behinderten Menschen soll der Zugang zu geschützten Werken erleichtert werden.
- Der Download von Werken ab legalen Onlinediensten soll von der Vergütung für die Vervielfältigung zum Eigengebrauch ausgenommen werden.

Mit der Beschränkung auf das für die Unterzeichnung der Abkommen absolut Notwendige wahrt der Bundesrat den dem bisherigen Gesetz zugrunde liegenden Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, Konsumenten und Wirtschaft auch im digitalen Zeitalter.

Im Berichtsjahr hat sich die Kommission für Rechtsfragen des Ständersates und anschliessend Ende Dezember der Ständersat selbst mit der Vorlage befasst. Dabei ist die kleine Kammer weitgehend den Anträgen des Bundesrates gefolgt. Insbesondere wurde erfreulicherweise auch ein Minderheitsantrag auf eine Änderung des bisherigen Art. 60 URG abgelehnt. Dieser Artikel hält fest, wann Tarife von Verwertungsgesellschaften als angemessen zu gelten haben. Mit dem Antrag sollte die Angemessenheitskontrolle über die Tarife durch Aufnahme zusätzlicher Kriterien verschärft werden. Zu Recht hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass eine Annahme der beantragten Änderungen an den Grundpfeilern des Gesetzes rütteln würde und es bereits heute in ganz Europa nirgendwo «ein so gut ausgebautes, praxisbewährtes und strenges System der Tarifkontrolle» gibt wie in der Schweiz.

Aufgeworfen wurde auch die Frage, ob die dank DRM-Systemen möglich gewordene Individualverwertung die Pauschalvergütungen für das private Kopieren überflüssig gemacht hätten oder ob solche Vergütungen auf bestimmte Leerträgerformate zu beschränken seien. Das renommierte und unabhängige Münchner Max-Planck-Institut hat dazu festgestellt, die Pauschalvergütungen hätten keinen negativen Einfluss auf die Entwicklung der digitalen Verkäufe gehabt, und es sei eher die unzureichende Technologie, die bisher Unternehmen daran gehindert habe, Werke mittels DRM-Massnahmen auf den Markt zu bringen. Das Recht sei technologienutral und die Vergütungen sollten daher alle Festplatten erfassen, egal ob eingebaut oder beweglich. Zwar sei eine genaue Feststellung der

Nutzungshäufigkeit bei Pauschalvergütungen nicht möglich, doch sei eine «rough justice» («grobe Gerechtigkeit») besser als das Fehlen jeglicher Gerechtigkeit (vgl. GRUR Int. 2006/12, S. 1009). Der Ständerat ist dieser Linie gefolgt und hat entschieden, die beiden Systeme nicht gegeneinander auszuspielen und am bewährten System der Leerträgervergütungen für das private Kopieren festzuhalten.

Der Ständerat hat die Vorlage in der Schlussabstimmung schliesslich mit 23:1 Stimmen bei 6 Enthaltungen verabschiedet, damit sind nun die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates und der Nationalrat als Zweite Rat am Zuge.

Das Fürstentum Liechtenstein hat die erforderlichen Anpassungen an die beiden WIPO-Abkommen und an die Richtlinie 2001/29/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (sog. Richtlinie Informationsgesellschaft) bereits umgesetzt. Der liechtensteinische Landtag hat die Änderungen des Urheberrechtsgesetzes am 25.10.2006 in zweiter Lesung behandelt und verabschiedet. Da sich das liechtensteinische Urheberrechtsgesetz weitgehend an die schweizerische Vorlage anlehnt, wurden auch die im schweizerischen Urheberrecht geplanten Änderungen mitberücksichtigt.

Aufsicht über die Geschäftsführung

In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein üben die Verwertungsgesellschaften ihre Tätigkeit gestützt auf staatliche Bewilligungen aus. Im Gegenzug auferlegt das Gesetz den Verwertungsgesellschaften gewisse Pflichten und unterstellt ihre Geschäftstätigkeit einer behördlichen Aufsicht. Diese Aufsicht wird in der Schweiz durch das Institut für Geistiges Eigentum und im Fürstentum Liechtenstein durch das Amt für Volkswirtschaft wahrgenommen. Diese Stellen sind auch zuständig für allfällige Aufsichtsbeschwerden gegen die Geschäftstätigkeit einer Verwertungsgesellschaft.

Im Berichtsjahr hat die Tätigkeit von SUISSIMAGE wiederum zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben.

Tarifkontrolle

Neben der staatlichen Aufsicht über die Geschäftsführung unterliegen auch die Tarife der Verwertungsgesellschaften im Bereich der obligatorischen Kollektivverwertung einer staatlichen Aufsicht. Diese Tarifaufsicht erfolgt in der Schweiz durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Schiedskommission), wobei diese vor ihrem Entscheid überdies die Stellungnahme des Preisüberwachters einzuholen hat. Im Fürstentum Liechtenstein erfolgt die Tarifaufsicht durch das Amt für Volkswirtschaft.

Die rechtskräftigen Beschlüsse der Schiedskommission zu den einzelnen Tarifen sind publiziert unter www.eschk.ch/Dokumentation/Beschluesse.

Jahres- rechnung

Bilanz auf den 31. Dezember

		2006 CHF	2005 CHF
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	Anhang Ziffer 1	821'921.34	1'118'850.62
Debitoren Rechtenutzer	2	2'345'858.30	3'396'049.00
Übrige Debitoren	3	1'368'224.92	962'469.68
Delkredere	4	-40'000.00	-40'000.00
Aktive Abgrenzungen	5	577'855.63	558'887.46
Festgelder		20'369'543.05	23'194'660.20
Wertschriften	6	26'450'473.85	22'334'173.85
		51'893'877.09	51'525'090.81
Anlagevermögen			
Informatik-Infrastruktur (Hardware)		33'900.00	65'100.00
Mobiliar		13'200.00	28'200.00
Kautionen		4'201.00	4'201.00
Informatik-Software		1.00	1.00
		51'302.00	97'502.00
		51'945'179.09	51'622'592.81
Passiven			
Fremdkapital			
Kreditoren allgemein	Anhang Ziffer 7	715'603.05	203'831.70
Kreditor Ausgleichsfonds SI/SSA	8	82'001.70	114'785.19
Kreditoren Urheberrechte	9	7'362'638.41	7'676'785.72
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		41'517.20	27'759.80
Passive Abgrenzungen	10	1'187'328.30	1'678'724.79
Rückstellungen:	11		
• Abrechnungsansprüche Vorjahre	11.1	4'415'452.99	4'467'958.45
• noch nicht verteilte Verwertungserlöse	11.2	36'737'842.38	36'555'340.96
• übrige Rückstellungen	11.3	1'402'795.06	897'406.20
		51'945'179.09	51'622'592.81
Eigenkapital			
Grundkapital und Reserven		0.00	0.00
		51'945'179.09	51'622'592.81

Erfolgsrechnungen

1. Verwaltungsrechnung

		2006 CHF	2005 CHF
Ertrag			
Wertschriften- und Zinsertrag		1'055'387.47	704'859.88
Erträge aus Dienstleistungen für Dritte	Anhang Ziffer 12	955'685.56	807'139.51
		2'011'073.03	1'511'999.39
Aufwand			
Personalaufwand	Anhang Ziffer 13	2'671'588.02	2'574'416.85
Honorar und Spesen Präsidium Vorstand und Arbeitsgruppen		86'614.16	97'894.45
Bankspesen		30'913.74	54'335.17
Raummieten		223'151.15	219'932.45
Abschreibungen	14	67'756.18	99'223.94
Sachversicherungen, Haftpflicht		4'429.55	4'429.60
Energiekosten		7'185.79	7'555.89
Unterhalt und Reparaturen		10'847.71	29'239.56
Übrige Verwaltungskosten	15	357'255.95	328'970.92
PR/Werbung/GV	16	164'920.57	156'223.17
Informatikkosten	17	327'106.05	304'913.18
		3'951'768.87	3'877'135.18
Aufwandüberschuss	18	-1'940'695.84	-2'365'135.79
		2'011'073.03	1'511'999.39

2. Betriebsrechnung

		2006 CHF	2005 CHF
Ertrag			
Obligatorische Kollektivverwertung			
Ertrag aus Gemeinsamen Tarifen	Anhang Ziffer 19	79'395'124.21	79'195'196.31
Verbandsrabatte	20	-3'575'382.28	-3'546'892.31
Inkassoentschädigung Schwestergesellschaften	21	-476'558.79	-443'120.14
		75'343'183.14	75'205'183.86
Freiwillige Kollektivverwertung			
Ertrag aus übrigen Urheberrechten	22	3'231'631.82	2'615'675.30
		78'574'814.96	77'820'859.16
Aufwand			
Obligatorische Kollektivverwertung			
Weiterleitung an SUISA		12'367'909.92	12'291'497.90
Weiterleitung an ProLitteris		4'788'976.42	4'736'579.63
Weiterleitung an die SSA		2'238'430.58	2'214'084.32
Weiterleitung an SWISSPERFORM		14'930'711.89	14'718'355.13
		34'326'028.81	33'960'516.98
Einlage in Rückstellung noch nicht verteilter Verwertungserlöse	Anhang Ziffer 23	36'737'842.38	36'555'340.96
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung		1'940'695.84	2'365'135.79
Weiterleitung SSA, Akontozahlungen	24	2'338'616.11	2'324'190.13
Noch nicht verteilte Verwertungserlöse Gemeinsame Tarife		41'017'154.33	41'244'666.88
		75'343'183.14	75'205'183.86
Freiwillige Kollektivverwertung			
Weiterleitung Senderechte		1'015'887.52	846'459.44
Weiterleitung Schwestergesellschaften Inland		395'442.62	269'234.02
Weiterleitung Ausland		797'632.82	749'659.43
Weiterleitung Auslandsammeltopf		7'982.77	83'147.93
Einlage in übrige Rückstellungen	25	1'014'686.09	667'174.48
		3'231'631.82	2'615'675.30
		78'574'814.96	77'820'859.16

3. Verteilung Urheberrechte

		2006	2005
		CHF	CHF
Ertrag			
Rückzug ab Rückstellungen	Anhang Ziffer 26	41'244'666.88	36'924'398.93
– Verwaltungskosten Vorjahr		-2'365'135.79	-2'409'442.34
– Weiterleitung SSA, Vorjahr Akonto		-2'324'190.13	-2'105'912.45
		36'555'340.96	32'409'044.14
Verteilung unbeanspruchter Rückstellungen und Kreditoren		36'015.71	405'078.21
Auflösung Rückstellungen für:			
• Nachabrechnungen		870'621.45	744'974.35
• Auslandgelder		318'119.49	365'929.73
• Auslandsammeltopf		467'261.33	358'120.22
• Schwesterngesellschaften Inland		56'840.93	58'017.05
• Senderecht		40'706.58	61'607.16
		38'344'906.45	34'402'770.86
Aufwand			
Weiterleitung an Sendeanstalten		14'514'988.96	13'774'909.20
Weiterleitung an die SSA	Anhang Ziffer 27	784'226.79	865'261.43
Weiterleitung an GüFA		118'480.28	63'769.10
Weiterleitung an individuelle Rechteinhaber:			
• ordentliche Abrechnungen		17'477'281.24	14'785'244.61
• Nachabrechnungen		870'621.45	744'974.35
Einlage in Rückstellungen Abrechnungsansprüche Vorjahre		1'157'909.00	1'131'296.00
Einlage in Solidaritätsfonds	28	1'026'419.62	911'194.85
Einlage in Kulturfonds	28	2'394'979.11	2'126'121.32
		38'344'906.45	34'402'770.86

Anhang: Erläuterungen zu Bilanz und Jahresrechnung

A. Grundsätze der Rechnungslegung von SUISSIMAGE

Die Genossenschaft SUISSIMAGE untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 879 ff des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR). Die Buchführung und Rechnungslegung entspricht den allgemeinen Vorschriften über die kaufmännische Buchführung von Art. 957 ff OR. Die Wertansätze entsprechen den Vorschriften von Art. 960 OR. Darstellungen und Bewertungen in den einzelnen Bereichen der Jahresrechnung werden nachfolgend kurz beschrieben:

Das **Umlaufvermögen** umfasst kurzfristige Forderungen sowie Liquidität, angelegt auf Bankkonti, in Festgeldern und in Wertschriften. In der Bilanz werden Nominalwerte abzüglich einer pauschalen Wertkorrektur für Risiken in der Einbringung von Forderungen (Delkredere) eingestellt. Das **Anlagevermögen** umfasst die zur Ausübung der Geschäftstätigkeit erforderlichen Betriebsmittel wie Informatik und Mobiliar. Diese werden zu den Anschaffungskosten erfasst und über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Das **Fremdkapital** umfasst noch nicht beglichene Rechnungen, bilanziert zum Nominalwert, sowie Abgrenzungen und Rückstellungen, bemessen nach dem geschätzten Betrag der künftigen Geldabflüsse.

Die **Verwaltungsrechnung** bildet die laufenden Kosten der Verwaltung für die Berichtsperiode ab. Als Ertrag werden hier die in der Berichtsperiode erzielten Wertschriften- und Zinserträge dargestellt.

Die **Betriebsrechnung** bildet den Geldzufluss mit den Erträgen aus Kollektivverwertungen sowie die Weiterleitung der Gelder an Schwesterorganisationen, die Weiterleitung der Erlöse aus der freiwilligen Kollektivverwertung an die Berechtigten und die Einlage der noch nicht verteilten Erlöse aus der obligatorischen Kollektivverwertung (Gemeinsame Tarife) in die Rückstellungen ab.

Die **Verteilrechnung** stellt dar, wie die im Vorjahr in die Rückstellungen eingelagerten Erlöse aus der obligatorischen Kollektivverwertung an die Rechteinhaber weitergeleitet werden.

Unter Buchstabe B und C nachfolgend werden die einzelnen Positionen detailliert beschrieben.

B. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

1 Der Bestand an flüssigen Mitteln setzt sich zusammen aus den Saldi der Kasse, der Post sowie der Kontokorrente der Banken.

2 Der Saldo im Konto «Debitoren Rechteinhaber» ergibt sich aus von Schwestergesellschaften Ende 2006 abgerechneten, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht überwiesenen Anteilen aus Gemeinsamen Tarifen, wobei vorab die Schlussabrechnungen bei den GT 4a-c tiefer ausgefallen sind als im Vorjahr. Weiter ist darin eine Rechnung GT 7 für das Jahr 2004 enthalten, welche in den Jahren 2005–2008 in Raten von je einem Viertel zahlbar ist, wobei die verbleibende Restforderung nun dementsprechend abgenommen hat.

3 Unter der Position «Übrige Debitoren» sind im Wesentlichen unsere Rückforderungsansprüche betreffend Verrechnungssteuer und gegenüber der Mehrwertsteuerverwaltung aufgeführt, welche im Berichtsjahr etwas höher ausgefallen sind. Darin enthalten ist auch ein Darlehen an ISAN Berne, soweit dieses nicht bereits vorsorglich wertberichtig wurde (vgl. Ziff. 14 sowie D).

4 Das Konto «Delkredere» stellt eine Wertberichtigung dar für in Zukunft allenfalls nicht mehr einzubringende Guthaben von Kunden.

5 Die Position «Aktive Abgrenzungen» enthält hauptsächlich die Marchzinsabgrenzung am Ende des Jahres.

6 Die unter «Wertschriften» ausgewiesenen Mittel sind angelegt in Bundes- und Kassenobligationen, einem Bankdarlehen, einem CS-Portfolio und sowie in strukturierten Derivaten mit 100% Kapitalschutz.

7 Die von SUISIMAGE Ende 2006 an die inländischen Schwestergesellschaften abgerechneten, aber bis zum Abschluss des Rechnungsjahres noch nicht überwiesenen Anteile aus den Gemeinsamen Tarifen 1, 2 und 7 wurden nicht mehr wie bisher unter «Passive Abgrenzungen», sondern neu unter «Kreditoren allgemein» verbucht, weshalb diese Position angestiegen ist.

8 Unter dem Titel «Ausgleichsfonds» besteht ein gemeinsamer Fonds von SUISIMAGE und SSA zur finanziellen Gleichbehandlung der Mitglieder, welcher von SUISIMAGE lediglich verwaltet wird und der daher unter den Passiven aufgeführt ist.

9 Unter der Position «Kreditoren Urheberrechte» sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z. B. kollidierende Mehrfachmeldungen) noch nicht ausbezahlt werden konnten. Darin enthalten sind auch von inländischen Schwestergesellschaften überwiesene Anteile für US-Filme, welche an die verschiedenen Gruppierungen von US-Berechtigten (MPA, IFTA, Guilds) weitergeleitet werden müssen, was allerdings voraussetzt, dass diese uns die dafür erforderlichen Instruktionen erteilen. Nachdem die entsprechenden Instruktionen der MPA Member Companies erfolgt waren, konnten im Berichtsjahr Nutzungen der Jahre 2003 und 2004 abgerechnet und überwiesen werden.

10 Die Position «Passive Abgrenzungen» enthält vor allem den Anteil der Jahre 2007 und 2008 der unter Ziff. 2 erwähnten Rechnung GT 7 für das Jahr 2004.

11 Die nachfolgende Übersicht gibt detailliert Auskunft über die Zusammensetzung der Rückstellungen:

	2006	2005
	CHF	CHF
11.1 Abrechnungsansprüche betreffend Vorjahre (GT)		
Bestand am 1.1.	4'467'958.45	4'665'651.60
+ Einlage aus Verteilung Urheberrechte	1'157'909.00	1'131'296.00
+ Einlage unbeanspruchte Kreditoren	54'908.05	6'332.10
- Bezüge für Verteilung unbeanspruchter Rückstellungen:		
Auflösung über ordentliche Abrechnung	-30'510.99	-284'113.94
Auflösung über Auslandsammeltopf	-357'557.00	-311'129.64
- Auszahlungen aufgrund Nachabrechnungen	-870'621.45	-744'974.35
- Auszahlungen aus Fehlerreserven	-6'633.07	-4'896.68
Bestand am 31.12.	4'415'492.99	4'467'958.45
11.2 Noch nicht verteilte Verwertungserlöse (GT)		
Bestand am 1.1.	36'555'340.96	32'409'044.14
- Bezug für Verteilung Urheberrechte	-36'555'340.96	-32'409'044.14
+ Einlage aus Betriebsrechnung für Folgejahr		
Gemeinsame Tarife 1–3	33'248'903.34	32'719'524.27
Gemeinsame Tarife 4a–c	5'809'847.47	6'562'121.98
Gemeinsame Tarife 5 und 6	711'873.61	742'594.55
Gemeinsame Tarife 7a und b	1'246'529.91	1'220'426.08
	41'017'154.33	41'244'666.88
- Verwaltungskosten	-1'940'695.84	-2'365'135.79
- Weiterleitung SSA, Akonto	-2'338'616.11	-2'324'190.13
Bestand am 31.12.	36'737'842.38	36'555'340.96
11.3 Übrige Rückstellungen (freiwillige Kollektivverwertung)		
Bestand am 1.1.	897'406.20	748'634.98
- Weiterleitung zulasten Rückstellungen	-509'297.23	-518'403.26
+ Einlagen aus Berichtsjahr	1'014'686.09	667'174.48
Bestand am 31.12.	1'402'795.06	897'406.20
Davon entfallen auf:		
• Senderechte	721'180.09	428'815.55
• Schwestergesellschaften Schweiz	99'755.22	56'840.93
• Ausland	456'597.53	318'119.49
• Auslandsammeltopf	125'262.22	93'630.23

C. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnungen

(alle Zahlen in 1000 CHF; Vorjahreszahlen in Klammer)

12 In der Position «Erträge aus Dienstleistungen für Dritte» ist insbesondere die den Schwestergesellschaften in Rechnung gestellte Entschädigung für das durch SUISSIMAGE durchgeführte Inkasso bei den Gemeinsamen Tarifen 1, 2, 2b und 7 enthalten.

13 Der Personalbestand bei den Festangestellten betrug im Jahr 2006 durchschnittlich 23,85 Vollzeitstellen (23,75).

14 Die Informatik-Hardware sowie das Mobiliar werden auf vier Jahre linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Ein ISAN Berne gewährtes Darlehen von maximal CHF 110 000.– (wovon die letzte Rate von CHF 31 000.– im Jahr 2007 abrufbar ist) wird bis auf den erwarteten Wert des Rückflusses wertberichtet.

15 In der Position «Übrige Verwaltungskosten» sind enthalten Büromaterial 10,3 (11,3); EDV-Material 4,9 (3,5); Druckkosten Papiere/Formulare 10,4 (16,8); Telefon/Fax/Modem 10,4 (11,4); Porti 23,5 (27,6); Bücher/Kurse 17,7 (16,9); Informationsbeschaffung 16,4 (8); ARGUS 6,4 (5,7); Beratungs-/Aufsichts-/Kontrollstellenhonorare 36,2 (39); Fremdlöhne 0 (30,8); Beiträge Verbände und Organisationen 102,8 (78); Übersetzungen 14,5 (9,2); allgemeine Büro- und Verwaltungsspesen 36,3 (37,7); Reise-/Hotelkosten 29,2 (29,5); Vorsteuerkürzung MWST 38 (3,5).

16 Unter der Position PR/Werbung/GV sind enthalten: PR-Massnahmen für firmenspezifische, urheberrechtliche oder filmpolitische Anliegen, Gestaltung und Druckkosten von Drucksachen und Werbeprodukten, Auftritte an Filmfestivals, Insertionskosten sowie die gesamten Kosten der Generalversammlung.

17 Die Informatikkosten setzten sich zusammen aus: Infrastruktur 0,1 (2,5); Software 289,6 (223,5); Wartung 29,2 (38,2); Schulung 6,6 (3,1) und externe Unterstützung 1,6 (37,6).

18 Bemerkung zum Verwaltungsaufwand: Der Betriebsaufwand (Verwaltungsaufwand abzüglich Dienstleistungen für Dritte) belief sich im Jahr 2006 bezogen auf die Urheberrechtseinnahmen (Anteil SUISSIMAGE) auf 6,77% (7,44%). Der Unternehmensaufwand (Betriebsaufwand abzüglich Zinsertrag) belief sich im Jahr 2006 bezogen auf die Urheberrechtseinnahmen (Anteil SUISSIMAGE) auf 4,39% (5,73%). Von jedem eingenommenen Franken konnten somit gut 95 Rappen an die Berechtigten weitergegeben werden.

19 Bei jenen Gemeinsamen Tarifen, bei denen SUISSIMAGE das Inkasso durchführt, sind auch die Anteile der Schwestergesellschaften im ausgewiesenen Ertrag mitenthalten. Wo Schwestergesellschaften das Inkasso durchführen, handelt es sich um die Bruttozahlen, von denen die Spesen für das Inkasso (vgl. Ziff. 21) in Abzug zu bringen sind. GT 1: 67 743 (66 984); GT 2: 488 (408); GT 3: 1840 (1642); GT 4a–c: 5928 (6696); GT 5: 705 (750); GT 6: 156 (131); GT 7: 2362 (2444); GT 9: 195 (140).

20 Verbände, welche von ihren Mitgliedern die Urheberrechtsentschädigungen einziehen und gesamthaft abliefern, erhalten für diese Mitarbeit beim Inkasso einen so genannten Verbandsrabatt.

21 Vom Ertrag Gemeinsamer Tarife, bei denen das Inkasso durch eine Schwestergesellschaft erfolgt, ist deren Inkassoprovision in Abzug zu bringen (analog zu Ziff. 12).

22 Ertrag aus übrigen Urheberrechten: Senderechte 1349 (1045); Schwestergesellschaften Inland 495,2 (326,1); Schwestergesellschaften Ausland 1254,2 (1067,8); Auslandsammeltopf 133,2 (176,8).

23 Es handelt sich um die im Jahr 2006 erzielten Einnahmen aus Gemeinsamen Tarifen, welche jeweils im Folgejahr auf die Sendungen des Inkassojahres verteilt werden. Siehe dazu Übersicht über die Zusammensetzung der Rückstellungen (Erläuterung 11.2).

24 Wie in der Mediationsvereinbarung und den Zusatzverträgen zwischen SUISSIMAGE und der SSA vorgesehen, wurden auch im Jahr 2006 wiederum Akontozahlungen an den Verteilbetrag für die Urheber frankophoner Werke geleistet.

25 Unter der Position «Einlage in übrige Rückstellungen» sind Entschädigungen aus der freiwilligen Kollektivverwertung aufgeführt, die erst gegen Ende 2006 eingingen und daher erst im Folgejahr verteilt werden können (vgl. dazu die Details unter Erläuterung 11.3).

26 Vgl. dazu die Übersicht über die Zusammensetzung der Rückstellungen (Erläuterung 11.2).

27 Die Verteilsummen von SUISSIMAGE und der SSA wurden wiederum zusammengelegt und auf das Total aller abrechnungsrelevanten Punkte verteilt, sodass für die Berechtigten beider Gesellschaften gleich hohe Entschädigungen resultieren. Vom derart errechneten Anteil der SSA für die Urheber an frankophonen Werken galt es, die im Vorjahr bereits geleisteten Akontozahlungen (vgl. Ziff. 24) in Abzug zu bringen und die Differenz zu überweisen. In diesem Berechnungsmodell mitenthalten ist die Partizipation der SSA an den Fondsanteilen.

28 Unter dieser Position sind nur die Fondsbeiträge aus den Gemeinsamen Tarifen aufgeführt. Hinzu kommen die im laufenden Jahr vorgenommenen Fondsbeiträge von CHF 243 791.20 (CHF 169 178.75) aus den übrigen Tarifen und aus Kompensationsabzügen.

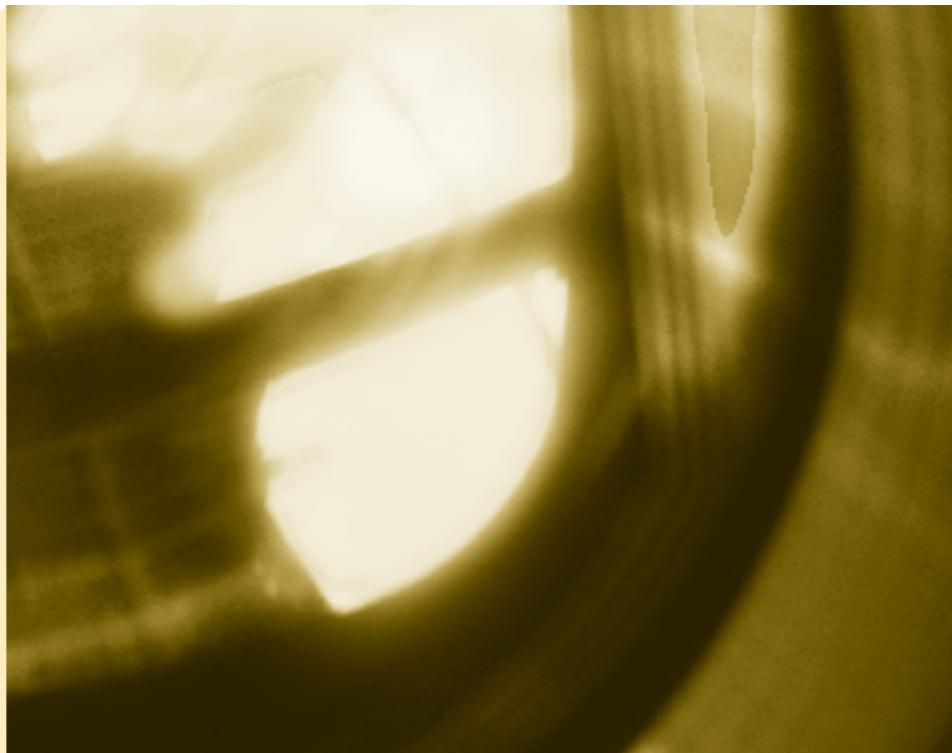
D. Weitere Hinweise

- SUISSIMAGE hat ISAN Berne vertraglich die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens in der maximalen Höhe von CHF 110 000.– zugesichert, wovon Ende 2006 noch CHF 31 000.– unbeansprucht sind (vgl. Ziff. 3 und 14).

Im Übrigen bestehen per 31.12.2006 keine weiteren Eventualverpflichtungen.

- Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

Kontrollstellenbericht



PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10

Bericht der Kontrollstelle
an die Generalversammlung der
SUSSIMAGE, Schweizerische Gesellschaft
für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Bern

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung, Betriebsrechnung, Verteilung Urheberrechte und Anhang / Seiten 33 bis 41) sowie die Geschäftsführung der SUSSIMAGE, Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlausagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsführung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Hanspeter Gerber
Leitender Revisor


René Jenni

Bern, 23. Februar 2007

Impressum

SUSSIMAGE

Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken

Société suisse pour la gestion des droits d'auteurs d'œuvres audiovisuelles

Società svizzera per la gestione dei diritti d'autore di opere audiovisive

Swiss Authors' Rights Society for Audiovisual Works

Neuengasse 23
CH-3001 Bern
Telefon +41 31 313 36 36
Fax +41 31 313 36 37
mail@suissimage.ch
www.suissimage.ch

Bureau romand
Maupas 2
CH-1004 Lausanne
Telefon +41 21 323 59 44
Fax +41 21 323 59 45
lane@suissimage.ch

© 2007 SUSSIMAGE

An diesem Jahresbericht haben die folgenden Personen mitgearbeitet:

Redaktion: Dieter Meier

Redaktionelle Mitarbeit: Fiona Dürler, Peter Hellstern und Rolf Lyssy für die Würdigung der Verstorbenen, Annette Lehmann, Corinne Linder

Übersetzung: Line Rollier

Koordination: Christine Schoder

Gestaltung: moxi ltd., design + communication, Biel

Druck: Ediprim, Biel

Redaktionsschluss für diesen Jahresbericht war der 23.2.2007

Neuengasse 23 | CH-3001 Bern | +41 31 313 36 36
Maupas 2 | CH-1004 Lausanne | +41 21 323 59 44

mail@suissimage.ch